Arbeitgeber

Anschrift

Telefonnummer

(freiwillige Angabe)

Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und
technische Sicherheit Berlin
Turmstraße 21
10559 Berlin

E-Mail: SozialerArbeitsschutz@lagetsi.berlin.de
Fax-Nr.: +49 30 9028-8032

Benachrichtigung nach § 27 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
Voraussichtlicher Entbindungstermin		
Beschäftigungsort (Zweigstelle, Filiale, Abteilung)	Ansprechpartner (Telefonnummer)	
PLZ, Straße		

Angezeigt wird:
- ☐ Schwangerschaft
- ☐ Stillzeit
- ☐ Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen

Es handelt sich um eine
- ☐ Angestellte
- ☐ Auszubildende / Praktikantin nach § 26 Berufsbildungsgesetz
- ☐ arbeitnehmerähnliche Person
- ☐ Bundesbeamtin
- ☐ _____

Die nachstehenden Angaben dienen der Vermeidung von Rückfragen gemäß § 27 Absatz 2 und Absatz 3 MuSchG:

Angaben zur Arbeitszeit:
während der Schwangerschaft/ Stillzeit

wöchentlich _____ Stunden täglich _____ Stunden

Beginn vor 6:00 Uhr ☐ ja ☐ nein
(hierzu ist ein Antrag nach § 29 Absatz 3 MuSchG zu stellen)

zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr ☐ ja ☐ nein
(hierzu ist ein Antrag nach § 28 Absatz 1 MuSchG zu stellen)

Ende nach 22:00 Uhr ☐ ja ☐ nein
(hierzu ist ein Antrag nach § 29 Absatz3 MuSchG zu stellen)

Sonn- und Feiertagsarbeit ☐ ☐ nein
(Zulässigkeit siehe § 6 Absatz 1 MuSchG in Verbindung mit § 10 Arbeitszeitgesetz)

Tätigkeit ***vor*** Bekanntwerden der Schwangerschaft:

© LAGetSi Berlin

Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

☐ Die Arbeitsbedingungen der schwangeren/stillenden Frau wurden im Hinblick möglicher Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeiten, der Einwirkung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und physikalischen Schadfaktoren überprüft und mit folgendem Ergebnis beurteilt:

- ☐ Eine unverantwortbare Gefährdung liegt nicht vor. Der Arbeitsplatz wird unverändert beibehalten.
- ☐ Die Arbeitsbedingungen wurden durch Schutzmaßnahmen umgestaltet.
  (Zum Beispiel durch Einschränkungen der Tätigkeiten)
- ☐ Unverantwortbare Gefährdungen wurden durch eine Umsetzung auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz ausgeschlossen. Wenn ja, auf welchen Arbeitsplatz?

- ☐ Aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber setzt die schwangere/stillende Frau **teilweise** mit der Arbeit aus. Der Durchschnittsverdienst gemäß § 18 MuSchG wird weitergezahlt[1].
- ☐ Aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber setzt die schwangere/stillende Frau **völlig** mit der Arbeit aus. Der Durchschnittsverdienst gemäß § 18 MuSchG wird weitergezahlt.

☐ Für die Schwangere wurde vom Arzt ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß § 16 Absatz 1 MuSchG ausgesprochen.

☐ Für die Stillende wurde vom Arzt ein ärztliches Beschäftigungsverbot in den ersten Monaten nach der Entbindung gemäß § 16 Absatz 2 MuSchG ausgesprochen.

Der/Die Betriebsarzt/-ärztin _____ ist erreichbar unter Telefonnummer _____

Er/Sie wurde bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen einbezogen. ☐ ja ☐ nein

Hinweise

Gemäß § 27 Absatz 2 MuSchG hat der Arbeitgeber der Aufsichtsbehörde auf Verlangen die Angaben zu machen, die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörde erforderlich sind. Er hat die Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzei-tig zu machen.

Die auskunftspflichtige Person kann die Auskunft auf solche Fragen oder die Vorlage derjenigen Unterlagen verweigern, deren Beantwortung oder Vorlage sie selbst oder einen ihrer in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 27 Absatz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhoben. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der Datenschutz-erklärung des LAGetSi.

_____

Datum/Name und Unterschrift des Arbeitgebers

[1] § 18 MuSchG gilt nicht für Entwicklungshelferinnen, arbeitnehmerähnliche Personen